

Anlage 2

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Herwarthstraße - Nordseite
von : Werderstraße
bis : Spichernstraße
Stadtteil : Neustadt/Nord
Stadtbezirk : 1

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Der vorhandene Mischwasserkanal ist aufgrund der von den StEB bei einer Kameradurchführung festgestellten Schäden und nach Ablauf der wirtschaftlichen Liegedauer (Baujahr 1903) verschlissen.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals und Anschluss an die Straßenabläufe.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):	277.000,00 EUR
Davon beitragsfähig unter Berücksichtigung des Kostenanteils der Straßenentwässerung von 46% an den Kanalbaukosten rd.:	127.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

89.000,00 EUR

Die Herwarthstraße (Nordseite) ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen, da sie vorrangig der Erreichbarkeit der angrenzenden Grundstücke dient. Sie liegt innerhalb des kleinräumigen Stadtgarten-Viertels, das von den Hauptverkehrsstraßen Venloer Straße und Kaiser-Wilhelm-Ring sowie der Gladbacher Straße und der Spichernstraße als HAUPTSCHLIEßUNGSSTRASSEN umgeben ist. Ein Befahren der Herwarthstraße mittels Kraftfahrzeugen ist lediglich in nördliche Richtung möglich, zudem ist Tempo 30 angeordnet. Somit kommt ihr keine besondere Verbindungsfunktion zu.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

89.000,00 EUR : 4.318 m² = rd. 20,70 EUR

Da mit den Arbeiten bereits im September 2015 begonnen wurde, tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.09.2015 in Kraft.

Anlage 3

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Herwarthstraße - Südseite
von : Werderstraße
bis : Kamekestraße
Stadtteil : Neustadt/Nord
Stadtbezirk : 1

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Der vorhandene Mischwasserkanal ist aufgrund der von den StEB bei einer Kameradurchführung festgestellten Schäden und nach Ablauf der wirtschaftlichen Liegedauer (Baujahr 1903) verschlissen.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals und Anschluss an die Straßenabläufe.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):	300.000,00 EUR
Davon beitragsfähig unter Berücksichtigung des Kostenanteils der Straßenentwässerung von 46% an den Kanalbaukosten rd.:	138.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

97.000,00 EUR

Die Herwarthstraße (Südseite) ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen, da sie vorrangig der Erreichbarkeit der angrenzenden Grundstücke dient. Sie liegt innerhalb des kleinräumigen Stadtgarten-Viertels, das von den Hauptverkehrsstraßen Venloer Straße und Kaiser-Wilhelm-Ring sowie der Gladbacher Straße und der Spichernstraße als HAUPTSCHLIEßUNGSSTRASSEN umgeben ist. Ein Befahren der Herwarthstraße mittels Kraftfahrzeugen ist lediglich in nördliche Richtung möglich, zudem ist Tempo 30 angeordnet. Somit kommt ihr keine besondere Verbindungsfunktion zu.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

97.000,00 EUR : 3.558 m² = rd. 27,30 EUR

Da mit den Arbeiten bereits im September 2015 begonnen wurde, tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.09.2015 in Kraft.

Anlage 4

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Pantaleonswall
von : Neue Weyerstraße
bis : Pantaleonsmühlengasse
Stadtteil : Altstadt/Süd
Stadtbezirk : 1

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die im Aufbau über 40 Jahre alte Fahrbahn und die Parkflächen der Straße Pantaleonswall befinden sich aktuell in einem schlechten Zustand. Unter einer Asphaltdecke befindet sich Kopfsteinpflaster. Eine Frostschutzschicht ist nicht vorhanden. Fahrbahn und Parkflächen weisen alters- und nutzungsbedingt Schäden in Form von Absackungen auf. Zum Teil sind noch veraltete Seiteneinläufe vorhanden, die im Zuge der Maßnahme mit umgebaut werden. Insgesamt besteht dringender Sanierungsbedarf. Die RheinEnergie AG beteiligt sich aufgrund von Leitungsarbeiten an den Kosten der Fahrbahnsanierung.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung und Verbesserung der Fahrbahn und der Parkflächen durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht, Asphalttragschicht, Schottertragschicht und Frostschutzschicht, Erneuerung der Rinnenführung sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):	70.000,00 EUR
abzüglich Anteil der RheinEnergie AG:	- 28.000,00 EUR
verbleibende Restkosten der Erneuerung:	42.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70%):

29.400,00 EUR

Der Pantaleonswall ist aufgrund seiner Lage und Verkehrsbedeutung als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Er liegt innerhalb eines kleinräumigen Wohnquartiers (Tempo-30-Zone) zwischen den Straßen Salierring, Neue Weyerstraße und Am Weidenbach, über die der Durchgangsverkehr fließt. Das Quartier wird von lediglich fünf schmalen Einbahnstraßen durchzogen, von denen eine der Pantaleonswall ist. Eine herausgehobene Verbindungs- oder Verteilfunktion, die eine Einstufung als Haupterschließungsstraße rechtfertigen würde, kommt dem Pantaleonswall dabei nicht zu.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

29.400,00 EUR : 5.500,00 m² = rd. 5,40 EUR

Anlage 5

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Athener Ring
von : Kreisverkehr Athener Ring/Turkuplatz einschließlich
bis : Kreisverkehr Athener Ring/Willi-Suth-Allee ausschließlich
Stadtteil : Chorweiler
Stadtbezirk : 6

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Südlich des Athener Rings liegt eine Tankstelle, die vom Kreisverkehr Athener Ring/Turkuplatz und dem Athener Ring selbst angefahren wird. Dementsprechend vermitteln der Kreisverkehr Athener Ring/Turkuplatz und der Athener Ring dem Tankstellengrundstück einen Erschließungsvorteil, weshalb eine straßenbauliche Maßnahme in diesem Bereich eine Beitragspflicht nach § 8 KAG auslöst.

Die vorhandene rd. 35 Jahre alte Fahrbahn weist aufgrund ihres Alters und der intensiven Nutzung zahlreiche Schäden in Form von teils tiefen Querrissen, Spurrinnen, Schlaglöchern und Absackungen auf. Eine Sanierung einschließlich der Tragschichten ist dringend erforderlich.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht, Asphalttragschicht und Schottertragschicht, Erneuerung der Rinnenführung sowie Umbau von Straßenabläufen.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):	188.000,00 EUR
davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der anrechenbaren Höchstbreite:	148.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Hauptverkehrsstraße (30 %):

44.400,00 EUR

Der Athener Ring ist aufgrund seiner Lage und Verkehrsbedeutung als Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Zwar handelt es sich nicht um eine klassifizierte Straße, aufgrund der dichten Besiedelung in diesem Bereich ist gleichwohl eine hohe Verkehrsbelastung vorhanden. Zudem ist der Athener Ring in weiten Teilen nicht zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke konzipiert. Vielmehr soll er den innerörtlichen Verkehr in diesem Bereich lenken und verteilen.

Der Anliegeranteil in Höhe von geschätzt 44.400,00 EUR ist in voller Höhe von der Eigentümerin des Tankstellengrundstückes zu tragen.

Anlage 6

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Unnauer Weg/Fritz-Wacker-Straße
von : Marienberger Weg
bis : Beginn Außenbereich (80 m nördlich Soldiner Straße)
Stadtteil : Lindweiler
Stadtbezirk : 6

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die vorhandene Fahrbahn ist weit über 40 Jahre alt und befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Es gibt unzählige Risse, zahlreiche Flickstellen, Absackungen und Abplatzungen.

Die Straßenentwässerung erfolgt über z.T. nur noch eingeschränkt funktionsfähige Rinnenführungen und Sinkkästen.

Eine Erneuerung der Fahrbahn ist dringend erforderlich.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht, Erneuerung der Rinnenführung sowie Umbau von Straßenabläufen.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 222.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der anrechenbaren Höchstbreite: 180.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %):

90.000,00 EUR

Die Erschließungsanlage Unnauer Weg/Fritz-Wacker-Straße ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Es handelt sich hier nicht um eine klassifizierte Straße und die Verbindungsfunktion zwischen Lindweiler, Volkhoven/Weiler und Heimersdorf ist angesichts der in näherer Umgebung vorhandenen Alternativen (Autobahn 57 und Volkhovener Weg) eher gering.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

90.000,00 EUR : 38.450 m² = rd. 2,40 EUR

Anlage 7

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Willi-Suth-Allee
von : Liller Straße/Heinrich-Billstein-Straße
bis : Stockholmer Allee/Karl-Marx-Allee
Stadtteil : Seeberg
Stadtbezirk : 6

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die vorhandene rd. 35 Jahre alte Fahrbahn der Willi-Suth-Allee weist aufgrund ihres Alters und der intensiven Nutzung zahlreiche Schäden in Form von Rissen, Spurrinnen, Schlaglöchern und Absackungen auf. Eine Sanierung einschließlich der Tragschichten ist dringend erforderlich.

Beabsichtigt ist, die Fahrbahn der Willi-Suth-Allee zwischen Athener Ring und Stockholmer Allee/Karl-Marx-Allee zu erneuern. Da jedoch zwischen Athener Ring und Liller Straße/Heinrich-Billstein-Straße keine Grundstücke erschlossen werden, beginnt der beitragspflichtige Abschnitt auch erst an der Liller Straße/Heinrich-Billstein-Straße.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht, Asphalttragschicht und Schottertragschicht, Erneuerung der Rinnenführung sowie Umbau von Straßenabläufen.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):	222.000,00 EUR
davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der anrechenbaren Höchstbreite:	202.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Hauptverkehrsstraße (30 %):

60.600,00 EUR

Die Willi-Suth-Allee ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Es handelt sich zwar nicht um eine klassifizierte Straße, aufgrund der dichten Besiedelung in diesem Bereich ist gleichwohl eine hohe Verkehrsbelastung vorhanden. Zudem ist die Willi-Suth-Allee eher nicht zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke konzipiert. Vielmehr soll sie den Verkehr von und zu den abgehenden Straßen aufnehmen.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

60.600,00 EUR : 16.469 m² = rd. 3,70 EUR

Anlage 8 zu § 2

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Kirchweg
von : Frankenstraße
bis : Maarstraße
Stadtteil : Junkersdorf
Stadtbezirk : 3

§ 1 Ziffer 2 der 239. KAG-Maßnahmensatzung sieht für den Kirchweg von Frankenstraße bis Maarstraße unter anderem die Erneuerung der Fahrbahn einschließlich der Straßenentwässerungsrinnen und der Straßenabläufe auf ganzer Abschnittslänge vor.

Da die Fahrbahn und die Entwässerungsanlagen von Frankenstraße bis Haus-Nr. 6 jedoch noch in einem guten Zustand waren und Arbeiten in diesem Bereich größere verkehrliche Einschränkungen zur Folge gehabt hätten, wurde nachträglich entschieden, auf einen Ausbau dieses Teilstückes zu verzichten.

Durch die Satzungsänderung wird der Maßnahmentext an den tatsächlichen Ausbaumumfang angepasst.